



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Flexibilisierung der Toleranzen für Abweichungen bei Maßen und Gewichten nach unten betreffend die Durchführung von Großraum- und Schwertransporte

Stand vom 19.05.2025 11:47:06 bis 28.07.2025 09:47:41

Angegeben von:

Verbändeinitiative Großraum- und Schwertransporte (VI GST) (R005912) am 19.05.2025

Beschreibung:

Randnummer 95 der VwV-StVO zur § 29 Abs. 3 StVO soll dahingehend geändert werden, dass die Abweichung der im Genehmigungsbescheid angegebenen Maße und Gewichte der Ladung nach unten nicht zur Unwirksamkeit der erteilten Genehmigung für den konkreten Großraum- und Schwertransport führt. Alternativ sollen die Toleranzen für Maße und Gewichte flexibilisiert werden, damit höhere Abweichungen hinsichtlich Maß und Gewicht nach unten mitgenehmigt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 544/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (6)

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

